

Bewerbungsunterlagen für den Masterstudiengang Sinologie

1. Bewerbungsformular (kann auf der Homepage der Sinologie heruntergeladen werden);
2. amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor-Zeugnisses oder des Zeugnisses über einen mindestens gleichwertigen Abschluss in einem sinologischen, china- oder ostasienwissenschaftlichen Studiengang;¹ sind die Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung in eine dieser beiden Sprachen beigelegt werden;
3. aussagekräftiges Motivationsschreiben im Umfang von 600 bis 650 Wörtern;
4. Nachweis über Sprachkenntnisse in der modernen chinesischen Standardsprache im Umfang von mindestens 90 CP beziehungsweise Kenntnisse in entsprechendem Umfang;
5. Nachweis über Kenntnisse in der vormodernen chinesischen Schriftsprache im Umfang von mindestens 6 CP beziehungsweise Kenntnisse in entsprechendem Umfang;
6. Nachweis mindestens ausreichender Englischkenntnisse;
7. tabellarischen Kurzlebenslauf;
8. Studienverlaufsplan des absolvierten Bachelorstudiengangs, insbesondere des chinawissenschaftlichen Fachs;
9. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischem Studienabschluss: Sprachnachweis entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ (mindestens DSH-2 oder Äquivalent);
10. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit BA-Zeugnis aus der VR China: APS-Zertifikat.

Bewerbungsfristen

- Sommersemester (nur bei Zulassung mit Auflagen): **15. Januar**
- Wintersemester: **15. Juli**

Die Bewerbung findet online über das Portal von **uni-assist** statt:

<https://www.uni-assist.de/>

Studienberatung:

Mirjam Tröster

Senckenberganlage 31, Zi 719

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069/798-28795

E-Mail: m.troester@em.uni-frankfurt.de

Sprechstunde: Montag, 15-17 Uhr und nach Vereinbarung

¹ ggf. Immatrikulation im Bachelorstudiengang sowie eine detaillierte Bescheinigung (Transcript of Records) über den Stand und den voraussichtlichen Abschluss des Bachelorstudiums (Näheres regelt § 4 (2) Gemeinsame Masterordnung FB 9.).